

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 225-23

Amt:	Hauptamt	Datum:	22.12.2023
Verfasser:	Lieberherr, Katja	AZ:	112.05

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.01.2024	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Standorte zur Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes

Sachverhalt:

Im März 2023 ist das Ordnungsamt des Landkreises Konstanz auf die Gemeinden zugegangen und hat um Mitteilung gebeten, an welchen Orten des klassifizierten Straßennetzes Bedarf an der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage besteht. Gemeinsam mit dem Tiefbauamt und den Stadtwerken Engen wurde daraufhin seitens der Straßenverkehrsbehörde überprüft, an welchen Standorten die Einrichtung einer solchen Geschwindigkeitsmessanlage sinnvoll und auch technisch machbar wäre. Hierbei wurde auch darauf geachtet, dass sich die Aufstellflächen auf städtischen Grundstücken befinden. Diese Standorte wurden daraufhin dem Landratsamt als Bedarf gemeldet. Nach einer internen Überprüfung durch das Ordnungsamt des Landkreises wurden die seitens des Landratsamtes möglichen Standorte in einem Vor-Ort-Termin am 11.12.23 mit dem Tiefbauamt und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Engen sowie den Stadtwerken Engen, dem Landratsamt und einem Produktanbieter überprüft. Die folgenden Standorte wurden von allen Beteiligten als geeignet und technisch möglich eingestuft:

1. 78234 Engen, Parkplatz Stadthalle, Aacher Straße, Flst.-Nr. 2136/2, B491
2. 78234 Engen, Bahnhof Welschingen-Neuhausen, Am Bahnhof ggü. Haus-Nr. 4/4c, Flst. 396/6, L191
3. 78234 Engen, Küchenstudio MOC, Pflenheim am Hewen, Außer-Ort-Str. 6, Flst.-Nr. 237/2, L191
4. 78234 Engen, Anselfinger-Straße, Auf Höhe Haus-Nr. 22, Flst.-Nr. 331/3, L224
5. 78234 Engen, Bargener Straße ggü. Haus-Nr. 32/A, Flst.-Nrn. 22 bzw. 24, L225

Es handelt sich bei allen Standorten um Messplätze an Landes- oder Bundesstraßen, weshalb grundsätzlich das Landratsamt für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen an diesen Orten zuständig ist. Die Aufstellung der Messanlagen sowie die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen erfolgt durch das Landratsamt. Diese erhalten auch die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen und tragen demnach auch die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Anlagen. Lediglich die Kosten für die notwendigen Anschlussarbeiten durch die Stadtwerke Engen sind laut Aussage des Ordnungsamts des Landkreises durch die Gemeinde zu tragen. Die Kosten hierfür belaufen sich für die einzelnen Standorte auf:

1. **78234 Engen, Parkplatz Stadthalle, Aacher Straße, Flst.-Nr. 2136/2, B491**
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) **ca. 11.000€**
Kosten für Internetanschluss (Tiefbau bei Stromanschluss dabei) **ca. 2.000€**

2. **78234 Engen, Bahnhof Welschingen-Neuhausen, Am Bahnhof ggü. Haus-Nr. 4/4c, Flst. 396/6, L191**
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) **ca. 6.800€**
Kosten für Internetanschluss: unklar, da Telekomleitungen
3. **78234 Engen, Küchenstudio MOC, Pflenheim am Hewen, Außer-Ort-Str. 6, Flst.-Nr. 237/2, L191**
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) **ca. 14.500€**
Kosten für Internetanschluss (Tiefbau bei Stromanschluss dabei) **ca. 1.500€**
4. **78234 Engen, Anselfinger-Straße, Auf Höhe Haus-Nr. 22, Flst.-Nr. 331/3, L224**
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) **ca. 7.000€**
Kosten für Internetanschluss (Tiefbau bei Stromanschluss dabei) **ca. 2.000€**
5. **78234 Engen, Bargener Straße ggü. Haus-Nr. 32/A, Flst.-Nr. 22 bzw. 24, L225**
Kosten für Stromanschluss (mit Tiefbau, Material und Montage) **ca. 3.000€**
Ohne Internet da dort mit SIM Karte gearbeitet werden kann

Die Verwaltung schlägt die folgenden drei Messstandorte zur Realisierung vor:

Die Geschwindigkeitsmessanlage in Bargaen sollte dringend ersetzt werden, weshalb die Verwaltung den Standort in der Bargener Straße für die Installation einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage vorschlägt.

Aufgrund der Nähe zur Grundschule wird seitens der Verwaltung außerdem der Standort an der Aacher Straße als neuer Messplatz vorgeschlagen.

Da die Anselfinger Straße unter Anderem von LKW's als Maut-Ausweichstrecke genutzt wird und hier generell ein hoher Durchgangsverkehr herrscht, wird auch dieser Standort als neue Messstelle vorgeschlagen.

Ggf. finden hinsichtlich der Kostentragung noch weitere Verhandlungen mit dem Landratsamt Konstanz statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte in der Bargener Straße, der Aacher Straße und der Anselfinger Straße als stationäre Messplätze für die Geschwindigkeitsmessung des Landratsamtes.

Anlagen:

Auszüge aus dem Geoinformationssystem zu den drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten. Die Kreuze markieren die mit dem Landratsamt besprochenen Messstandorte